



HAUSEN BEWEGT SICH

DJK-TG Hausen e. V.

MITGLIEDSCHAFTSANTRAG UND EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich beantrage die Mitgliedschaft in der DJK-TG Hausen e.V. für

PERSONALIEN

Name:
Vorname:
Geb. Datum:
PLZ/Ort:
Straße:
Telefonnr.:
Mailadresse:
Eintritt ab:

DJK-TG ABTEILUNG/SPARTE

bitte ankreuzen!

- ☐ 01 – Fußball
☐ 02 – Tischtennis
☐ 03 – Fitness (KiTu/Yoga)
☐ 04 – Karneval
☐ 05 – Badminton
☐ 06 –

DJK-TG HAUSEN MITGLIEDSBEITRAG (JÄHRLICH) AB 01.01.2024

Kinder bis 14 Jahren	20 Euro
Jugendliche bis 18 Jahren	30 Euro
Erwachsene	60 Euro
Familienbeitrag	120 Euro

Kooperationsmitgliedschaft 30 Euro

Vollmitgliedschaft besteht bereits in: ☐ Erbshausen ☐ Rieden

KÜNDIGUNG: Der Austritt kann nur bis zum 30.11. eines Kalenderjahres zum Ende dieses Kalenderjahres schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

BEITRAGSZAHLUNG: Die Zahlung erfolgt laut Satzung (§6 Abs. 1) durch SEPA-Lastschrift.

Ich ermächtige die DJK-TG Hausen e.V. bis auf Widerruf die zu zahlenden Beiträge einmal jährlich von folgendem Konto einzuziehen:

Kontoinhaber

IBAN BIC

bei der in



HAUSEN BEWEGT SICH

WEITERE FAMILIENMITGLIEDER:

☐ Neumitglied ☐ bereits gemeldet

Name:

.....

Vorname:

.....

Geb. Datum:

.....

PLZ/Ort:

.....

Straße:

.....

Abteilung/Nr.:

.....

☐ Neumitglied ☐ bereits gemeldet

Name:

.....

Vorname:

.....

Geb. Datum:

.....

PLZ/Ort:

.....

Straße:

.....

Abteilung/Nr.:

.....

☐ Neumitglied ☐ bereits gemeldet

Name:

.....

Vorname:

.....

Geb. Datum:

.....

PLZ/Ort:

.....

Straße:

.....

Abteilung/Nr.:

.....

☐ Neumitglied ☐ bereits gemeldet

Name:

.....

Vorname:

.....

Geb. Datum:

.....

PLZ/Ort:

.....

Straße:

.....

Abteilung/Nr.:

.....

EHRENSACHE:

Zu einem gesunden Verein gehören nicht nur stabile oder steigende Mitgliederzahlen. Gerade kleinere Sportvereine wie unserer sind darauf angewiesen, dass alle Mitglieder bei Aktionen wie Festen, Veranstaltungen oder Reparaturarbeiten aushelfen und/oder mit anpacken. Diese Aktionen sichern uns allen, durch zusätzliche Einnahmen und/oder Einsparungen, den benötigten finanziellen Spielraum, um weiterhin gemeinsam ein breites und qualitativ hochwertiges Programm anbieten und nutzen zu können.

Wir bitten daher jedes Mitglied ab 16 Jahren zwei Mal im Jahr auszuhelfen oder mit anzupacken. Dadurch sind wir in der Lage alle Aktionen gemeinsam zu meistern. Essen und Getränke sind bei Festen und Veranstaltungen während der "Dienstzeit" frei. Auch bei Arbeitsaktionen wird für Verpflegung gesorgt.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter*)

*Hiermit erkläre ich als gesetzlicher Vertreter mein Einverständnis, für die entstehenden Beitragsverpflichtungen des minderjährigen Mitglieds einzustehen.



HAUSEN BEWEGT SICH

ALLGEMEINE HINWEISE:

Datenverarbeitung:

Die im Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, sind allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Mitgliedschaftsverhältnisses notwendig und erforderlich und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Die Datenschutz-Informationen gemäß Art. 12 ff DS-GVO sind dem beigefügten Merkblatt zu entnehmen.

Aufnahmen:

Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass Foto- oder Filmaufnahmen, die im Rahmen von Vereinsveranstaltungen gemacht werden, zum Zweck der Außendarstellung des Vereins in Printmedien sowie auf der Homepage des Vereins zeitlich unbegrenzt genutzt werden dürfen.

Beiträge:

- Im Familienbeitrag sind neben den Ehegatten die Kinder/Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr berücksichtigt. Die namentliche Anmeldung der Kinder/Jugendlichen ist aus versicherungstechnischen Gründen erforderlich.
- Vereins- und Spartenbeiträge werden grundsätzlich für ein Jahr (Kalenderjahr) erhoben. Vereinsbeiträge während des Jahres werden mit den jeweiligen Restmonaten berechnet. Austritte aus dem Verein sind schriftlich bis zum 30. September eines Jahres der Vorstandschaft mitzuteilen.
- Rentnern, Behinderten, Studenten, Schülern und Auszubildenden über 18 Jahren kann auf Antrag Beitragsermäßigung gewährt werden. Der Beitrag beträgt dann 70% des Jahresbeitrages für Erwachsene.
- Für Jugendliche, die von ihren Eltern als Mitglieder angemeldet wurden, erlischt nicht automatisch mit Erreichen der Volljährigkeit die Mitgliedschaft in der DJK-TG Hausen e.V. Mit der Volljährigkeit entsteht eine eigenständige Beitragsverpflichtung des Mitgliedes. Die Beitragserhebung erfolgt bis zum Eingang einer entsprechenden Mitteilung weiterhin über die Bankverbindung der Eltern bzw. des Anmeldenden.

Änderung der Bankverbindung:

Bitte teilen Sie der DJK-TG Hausen e.V. auch mit, wenn sich Ihre Bankverbindung ändert. Kosten, die dem Verein aus Rückbuchungen entstehen, werden an Sie weitergegeben. Auskünfte über Mitgliedschaft und Beitragswesen erhalten Sie vom Schatzmeister des Vereins.

DER VORSTAND



HAUSEN BEWEGT SICH

DATENSCHUTZERKLÄRUNG FÜR MITGLIEDER

Mit folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verein sowie über Ihre Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz:

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch den 1. Vorsitzenden erreichbar telefonisch unter 09367/2820 sowie per E-Mail sportheim@djk-tg-hausen.de.
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere Ihre Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar bei Ihnen selbst.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden Ihre Daten weitergegeben an den BLSV als Dachverband um den Versicherungsschutz zu gewährleisten. Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
5. Die Daten werden durch den Verein solange verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben nach Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, spätestens nach Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses, es sei denn, deren Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.
6. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 20 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
7. Soweit Ihrerseits eine Einwilligung erteilt worden ist, haben Sie das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden kann.
9. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.